

Antrag

des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP

Klimaneutrale Landesverwaltung und Maßnahmen im Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen, Ernährung und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen prozentualen Anteil an den CO₂-Gesamtemissionen der Landesverwaltung der Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz insgesamt ausmacht und wie sich dieser in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
2. wie sich die von den Gebäuden des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz und die von den Gebäuden in dessen Geschäftsbereich verursachten CO₂-Emissionen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach den Ministerialgebäuden, den Landes-, Lehr-, Forschungs- und Versuchsanstalten, dem Haupt- und Landgestüt Marbach, den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern, dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung sowie den forstlichen Bildungszentren);
3. wie sie den aktuellen energetischen Zustand der unter Ziffer 2 aufgeführten Gebäude bewertet (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gebäuden);
4. inwiefern die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren an den unter Ziffer 2 aufgeführten Gebäuden Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchgeführt hat und inwiefern sie plant, solche Maßnahmen bis 2030 durchzuführen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach den jeweiligen Gebäuden sowie nach Art der jeweiligen Maßnahme zur energetischen Sanierung und den jeweils hierdurch entstandenen bzw. kalkulierten Kosten);
5. inwiefern sie in den vergangenen fünf Jahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz neben Maßnahmen der energetischen Sanierung weitere Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen durchgeführt hat und inwiefern sie plant, solche weiteren Maßnahmen bis 2030 durchzuführen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Art der jeweiligen Maßnahme und den jeweils hierdurch entstandenen bzw. kalkulierten Kosten);
6. inwieweit sie angesichts der angespannten Haushaltssituation bei den unter Ziffern 4 und 5 aufgeführten Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz eine Priorisierung der Maßnahmen vorsieht und falls ja, in welcher Form;
7. inwiefern in den vergangenen fünf Jahren an oder auf den unter Ziffer 2 aufgeführten Gebäuden welche Photovoltaikanlagen installiert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Gebäude und Baujahr sowie der jährlichen Gesamtleistung der jeweiligen Photovoltaikanlage);
8. an oder auf welchen der unter Ziffer 2 aufgeführten Gebäude ihrer Kenntnis nach Photovoltaikanlagen ökonomisch und ökologisch sinnvoll realisiert werden können und inwiefern sie entsprechend eine Installation bis 2030 plant;

9. welchen prozentualen Anteil an den CO₂-Gesamtemissionen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz der Fuhrpark und Dienstreisen ausmachen und wie sich dieser in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
10. inwiefern im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz sowie in dessen Ressortbereich bisher ein Energiemanagement etabliert wurde und welche Erkenntnisse die Landesregierung hieraus bisher hat;
11. inwiefern sie die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz als ausreichend erachtet, um dem von ihr selbst gesetzten Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 gerecht zu werden.

30.7.2021

Fischer, Haußmann, Bonath, Brauer, Haag, Heitlinger, Hoher, Karrais, Scheerer, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung hat sich in dem im Oktober 2020 verabschiedeten Klimaschutzgesetz für Baden-Württemberg das Ziel vorgegeben, die Landesverwaltung bis 2040 weitgehend klimaneutral auszurichten. Nach der von ihr im Juli 2021 angekündigten Novelle des Klimaschutzgesetzes (Drucksache 17/521) soll dieses Ziel nun bereits bis zum Jahre 2030 erreicht werden. Mit dem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, welche Maßnahmen hierzu im Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz umgesetzt wurden und vorgesehen sind.

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Antrag des Abgeordneten Rudi Fischer u. a. FDP/DVP

- **Klimaneutrale Landesverwaltung und Maßnahmen im Ressortbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
- **Drucksache 17/654**

Ihr Schreiben vom 03. August 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *welchen prozentualen Anteil an den CO₂-Gesamtemissionen der Landesverwaltung der Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz insgesamt ausmacht und wie sich dieser in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Nach § 7 Abs. 3 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg legt die Landesregierung dem Landtag alle drei Jahre einen Gesamtbericht „Auf dem Weg in die klimaneutrale Landesverwaltung“ vor. Der zweite Fortschrittsbericht, der die wesentlichen CO₂-Emissionen der Landesverwaltung in den Jahren 2010 bis 2018 aufzeigt, erschien 2020 - <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/auf-dem-weg-in-die-klimaneutrale-landesverwaltung-zweiter-fortschrittsbericht-vorgelegt/>. Der dritte Fortschrittsbericht soll 2023 erscheinen.

In diesem Bericht werden die Treibhausgasemissionen in den Sektoren Strom- und Wärmebedarf der Liegenschaften sowie Mobilität und Dienstreisen zusammenfassend dargestellt und die Entwicklungen in den Sektoren Beschaffung und Green IT sowie Ernährung und Angebote in Kantinen und Mensen beschrieben. Die erfassten Emissionen sind im Zeitraum 2010 bis 2018 um etwa 40 Prozent gesunken. Die Daten sind allerdings nicht nach einzelnen Ressorts aufgeschlüsselt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Senkenleistung im Sektor LULUCF - Land Use, Land-Use Change and Forestry (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) in das Treibhausgasinventar des Bundes einfließt. Nach § 3a Bundes-Klimaschutzgesetz soll im Sektor LULUCF bis 2045 die Senkenleistung bei 40 Millionen Tonnen CO₂äqu. liegen.

2. *wie sich die von den Gebäuden des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz und die von den Gebäuden in dessen Geschäftsbereich verursachten CO₂-Emissionen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben (bitte aufgeschlüsselt nach den Ministerialgebäuden, den Landes-, Lehr-, Forschungs- und Versuchsanstalten, dem Haupt- und Landgestüt Marbach, den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern, dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung sowie den forstlichen Bildungszentren);*

Zu 2.:

Die in den Gebäuden des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz verursachten CO₂-Emissionen lagen im Zeitraum 2016 - 2019 bei rd. 6.000 t/a. Die Auswertungen für das Jahr 2020 sind noch nicht abgeschlossen.

3. wie sie den aktuellen energetischen Zustand der unter Ziffer 2 aufgeführten Gebäude bewertet (bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gebäuden);
4. inwiefern die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren an den unter Ziffer 2 aufgeführten Gebäuden Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchgeführt hat und inwiefern sie plant, solche Maßnahmen bis 2030 durchzuführen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach den jeweiligen Gebäuden sowie nach Art der jeweiligen Maßnahme zur energetischen Sanierung und den jeweils hierdurch entstandenen bzw. kalkulierten Kosten);

Zu 3. und 4.:

Die folgenden energetischen Sanierungsmaßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umgesetzt:

Ort	Liegenschaft / Gebäude	Maßnahme	Jahr	Kosten in Euro
Fellbach	CVUA+LBV Fellbach	Fernwärmeversorgung aus Biogas	2014	k.a.
Freiburg	CVUA	Umstellung Energieträger auf Fernwärme	2015	70.000
Emmendingen	LTZ Augustenberg Außenstelle Emmendingen	Energetische Sanierung Gebäudehülle, Errichtung Hackschnitzelanlage	2015	k.a.
Karlsruhe	LTZ Augustenberg	Wärmeliefercontracting Pfalzwerke, Biomasseheizwerk mit BHKW	2015	k.a.
Kornwestheim	LGL Kornwestheim	Neuerrichtung RLT-Anlage mit WRG	2015	150.000
Königsbrunn-Ochsenberg	Forstlicher Maschinenhof	Errichtung Hackschnitzelanlage	2015	55.000
Odenheim	Stifterhof Odenheim, LTZ Verwaltungsgebäude	Energetische Sanierung Gebäudehülle	2016	200.000
Schwäbisch Gmünd	LEL	Errichtung Wärmeversorgung	2016	15.000
Stuttgart	MLR	Energetische Dachsanierung	2016	415.000

Freiburg	Staatliches Weinbau Institut	Erneuerung Zentralkälte	2017	242.000
Weinsberg	LVWO	Einbau Hocheffizienzpumpen	2017	5.000
Karlsruhe	LTZ Augustenberg	Energetische Sanierung Gebäudehülle	2017	2.210.000
Bavendorf	Kompetenzzentrum Obstbau (KOB) Betriebsgebäude Schu-	Energetische Dachsanierung	2017	125.000
Königsbronn-Ochsenberg	Forstliches Bildungszentrum, Internat	Teilaustausch Fenster	2017	5.000
Freiburg	CVUA	Austausch Fenster	2018	k.a.
Wüstenrot	Forststützpunkt	Errichtung Gas-Brennwertkessel	2018	6.000
Abstatt, Burg Wilddeck	LVWO Wohn- und Wirtschaftsgebäude	Austausch Fenster und Außentüren	2018	18.000
Abstatt, Burg Wilddeck	LVWO Wohn- und Wirtschaftsgebäude	Energetische Dachsanierung	2018	1.000
Odenheim	Stifterhof Odenheim, LTZ Laborgeb. EG, Lager DG	Energetische Sanierung Gebäudehülle, Erneuerung Heizungsanlage	2018	150.000
Hasel	Forststützpunkt Hasel	Umbau und Erweiterung in Holzbauweise, Errichtung Holzheizung und Solarthermie	2018	750.000
Bonndorf	Forststützpunkt Bonndorf	Neubau in Holzbauweise, Wärmeversorgung über Nahwärme aus Hackschnitzel	2018	800.000
Leinfelden Echterdingen	Waldarbeitergebäude	Erneuerung der Wärmeerzeugung	2018	25.000
Ladenburg	LTZ Ladenburg	Energetische Dachsanierung	2018	100.000
Stuttgart	Forsthaus 1, Wildparkstr. 35	Erneuerung Heizung einschl. Solarthermie	2018	95.000
Karlsruhe	LGL Karlsruhe	Leuchtentausch LED	2019	14.000

Ladenburg	LTZ Ladenburg	Errichtung Pelletheizung	2019	80.000
Wangen	LAZBW	Umstellung Dampfversorgung von Öl auf Gas-Brennwert	2019	185.000
Bavendorf	KOB Verwaltungsgebäude Schumacherhof 3	Energetische Sanierung Gebäudehülle	2019	545.000
Königsbronn-Ochsenberg	Forstliches Bildungszentrum, Internat	Erneuerung Beleuchtung in den Internatszimmern	2019	20.000
Königsbronn-Ochsenberg	Forstliches Bildungszentrum, Schule	Energetische Sanierung Gebäudehülle	2019	185.000
Freiburg	CVUA	Leuchtentausch LED, Außenbeleuchtung	2020	2.000
Ihringen-Blankenhornsberg	Staatsweingut Freiburg	Leuchtentausch LED	2020	3.000
Freiburg	CVUA	Einbau Hocheffizienzpumpen	2020	7.000
Bad Friedrichshall	LVWO Obstgut Heuchlingen	Neubau Heizzentrale	2020	100.000
Heidelberg	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau	Beleuchtungssanierung	2020	5.000
Wangen	LAZBW	Energetische Sanierung Gebäudehülle	2020	195.000
Langenargen	Langenargen	Errichtung Wärmepumpe für Brauchwarmwasser	2020	4.000
Schwäbisch Gmünd	LEL	Errichtung PV-Anlage	2020	155.000

Ziele und Maßnahmen zur energetischen Sanierung sind als wichtiges Handlungsfeld in dem von der Landesregierung am 18. Februar 2020 verabschiedeten Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 verankert. Der Inhalt des Konzeptes ist im Energiebericht 2020 der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg enthalten und kann unter nachfolgendem Link auf der Homepage des Ministeriums für Finanzen runtergeladen werden:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiebericht-2020-1/> .

Auch in den kommenden Jahren bilden Maßnahmen zur energetischen Sanierung einen Schwerpunkt bei den Landesbauaufgaben. Bei umfassenden Sanierungen sind energetische Optimierungen fester Bestandteil der jeweiligen Baumaßnahmen. Ergänzend werden energetische Sanierungsmaßnahmen in energetischen Sonderprogrammen oder im Bauunterhalt durchgeführt. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren bzw. anhand der finanziellen Rahmenbedingungen verbunden mit der fachlichen Priorisierung entschieden.

Dem Ressortbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind insgesamt ca. 330 landeseigene Gebäude zuzurechnen. Eine Darstellung des energetischen Zustands aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Gebäuden ist in der Kürze der Zeit nicht leistbar. Der energetische Zustand der Gebäude entspricht grundsätzlich den jeweiligen Baujahren beziehungsweise bei durchgeführter energetischer Sanierung dem Jahr der Sanierung. Ergänzend wird der Energieverbrauch anhand von Kennwerten ausgewertet und die energetische Qualität der einzelnen Gebäude beurteilt. Im Rahmen der Betriebsüberwachung werden Gebäudebegehungen durchgeführt, bei denen der Zustand der Gebäudesubstanz und die Betriebsführung der technischen Anlagen überprüft wird.

5. *inwiefern sie in den vergangenen fünf Jahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz neben Maßnahmen der energetischen Sanierung weitere Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen durchgeführt hat und inwiefern sie plant, solche weiteren Maßnahmen bis 2030 durchzuführen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, nach Art der jeweiligen Maßnahme und den jeweils hierdurch entstandenen bzw. kalkulierten Kosten);*

Zu 5.:

Wie in dem unter Ziffer 1 beschriebenen Gesamtbericht „Auf dem Weg in die klimaneutrale Landesverwaltung“ ausgeführt, bietet die wachsende Bedeutung der Außer-Haus-Verpflegung im Sektor Ernährung große Potenziale für Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit. Durch den Einsatz von biologisch erzeugten, saisonalen, regionalen und bevorzugt pflanzlichen Lebensmitteln kann sie einen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung hat das Landeszentrum für Ernährung gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in den vergangenen sechs Jahren bereits verschiedene Modellprojekte in allen Lebenswelten mit über 50 Modellkantinen zum Abschluss gebracht.

Darunter befand sich das Modellprojekt „Gutes Essen in Landeskantinen“, an dem sich elf Kantinen der Landesverwaltung beteiligten. Mit dem aktuellen Projekt „Gutes Essen in Landeseinrichtungen“ werden neun Landeseinrichtungen begleitet und unterstützt. Im Sinne einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Verpflegung ist es wichtig, Lebensmittelabfälle auf allen Prozessstufen zu vermeiden.

Auf den gewonnenen Projekterfahrungen wird in den nächsten Jahren für die Lebenswelten Care und Business am Landeszentrum für Ernährung Beratungs- und Vernetzungsstrukturen aufgebaut. Angebote sollen somit verstetigt werden.

Neben den benannten Themenbereichen und Maßnahmen des Fortschrittsberichts „Auf dem Weg in die klimaneutrale Landesverwaltung“ hinaus, leistet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch über die Ressortforschung, Förderprogramme und Modelle im Bereich Agri-Photovoltaik sowie durch den Moorschutz im Landesforst und durch die Bereitstellung von Landesflächen für den Windkraftausbau einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Landes-Klimaschutzziele und zur Anpassung an den Klimawandel. Mittels Beratung und Betreuung der Privat- und Kommunalwaldbesitzenden, durch die nachgeordneten Behörden, wird zudem der Umbau und Erhalt klimastabiler Wälder unterstützt (siehe auch Ziffer 1)

6. *inwieweit sie angesichts der angespannten Haushaltssituation bei den unter Ziffern 4 und 5 aufgeführten Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz eine Priorisierung der Maßnahmen vorsieht und falls ja, in welcher Form;*

Zu 6.:

Die Priorisierung von Baumaßnahmen erfolgt entsprechend baufachlichen und energetischen Dringlichkeiten sowie den Anforderungen der nutzenden Verwaltung. Die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe werden auf Grundlage der Priorisierung im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel, die der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt, sukzessive umgesetzt. Ergänzend wird auf das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 verwiesen.

Zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird auch auf die Antworten zu den Ziffern 1 und 5 verwiesen.

7. *inwiefern in den vergangenen fünf Jahren an oder auf den unter Ziffer 2 aufgeführten Gebäuden welche Photovoltaikanlagen installiert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Gebäude und Baujahr sowie der jährlichen Gesamtleistung der jeweiligen Photovoltaikanlage);*

Zu 7.:

Die folgenden Liegenschaften verfügen über PV-Anlagen:

Gebäude	Baujahr	Leistung [kWp]
Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 162, LEL	2020	100
Bad Friedrichshall-Heuchlingen, Heuchlingen, Obstgut der LVWO Weinsberg	2019	70
Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Forchheim	2018	99

8. *an wen oder auf welchen der unter Ziffer 2 aufgeführten Gebäude ihrer Kenntnis nach Photovoltaikanlagen ökonomisch und ökologisch sinnvoll realisiert werden können und inwiefern sie entsprechend eine Installation bis 2030 plant;*

Zu 8.:

Der Gesamtumfang der grundsätzlich geeigneten Flächen von Landesliegenschaften wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg und der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ermittelt. Hierbei wurde der Potentialatlas Regenerative Energien der LUBW genutzt. Darauf aufbauend erfolgen laufend weitere Untersuchungen der grundsätzlich geeigneten Flächen. Dazu müssen die jeweiligen Flächen u.a. auf statische Eignung sowie einen eventuellen Sanierungsbedarf untersucht werden. Die nach Prüfung geeigneten Dächer werden regelmäßig in Bauprogramme überführt und mit PV-Anlagen ausgestattet. Hinzu kommen PV-Anlagen, die in Zusammenhang mit Neubauten errichtet werden.

Das oben beschriebene Verfahren wird auch für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz angewandt. Aktuell stehen die folgenden Maßnahmen zur Errichtung von PV-Anlagen im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an:

- Getreidespeicher im Gestütshof St. Johann
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
- LTZ Augustenberg Laborneubau
- LTZ Augustenberg Laborsanierung
- LAZBW Aulendorf Neubau Kälberstall und AMS-Stall

9. *welchen prozentualen Anteil an den CO₂-Gesamtemissionen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz der Fuhrpark und Dienstreisen ausmachen und wie sich dieser in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);*

Zu 9.:

Unter Federführung des Ministeriums für Verkehr erfolgt eine jährliche CO₂-Berichterstattung zur Dienstwagenflotte, die sich auf die Fahrzeuge zur Personenbeförderung und auf die CO₂-Grenzwerte nach NEFZ¹ beschränkt. Die Entwicklung dieser Emissionen für den Ressortbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Ressort	CO₂ 2014	CO₂ 2015	CO₂ 2016	CO₂ 2017	CO₂ 2018	CO₂ 2019	CO₂ 2020
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	130	112,5	112	107,64	121,03	111,82	96,67

Durch den weiteren Austausch vorhandener Fahrzeuge hin zur Ersatzbeschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, wird sich der durchschnittliche CO₂-Ausstoß des Fuhrparks im Ressortbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz auch in den kommenden Jahren weiter reduzieren.

Bezüglich der Emissionen durch Dienstreisen wird auf den in Ziffer 1 genannten zweiten Fortschrittsbericht, dort Ziff. 2.2.5 verwiesen.

¹ Das Prüfverfahren NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) wird für Altfahrzeuge in der Statistik angewandt. Für neue Fahrzeuge wird das Verfahren WLTP (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure) angewandt

10. *inwiefern im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz sowie in dessen Ressortbereich bisher ein Energiemanagement etabliert wurde und welche Erkenntnisse die Landesregierung hieraus bisher hat;*

Zu 10.:

Das Energiemanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erfolgt entsprechend den für Landesliegenschaften eingeführten Vorgaben. Relevant in diesem Zusammenhang sind insbesondere die "Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden, Diensträumen und Dienstgrundstücken" (VwV Liegenschaften) und die "Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Betrieb energieverbrauchender Anlagen in von Landesbehörden und Landeseinrichtungen genutzten Gebäuden" (VwV Betriebsanweisung Energie).

Die Reduzierung von Energieverbrauch und -kosten sowie die Senkung von Umweltbelastungen beim Betrieb der Landesliegenschaften unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind zentrale Ziele des Energiemanagements. Einen Großteil der hierzu notwendigen Aufgaben erledigen die nutzenden Verwaltungen im Rahmen ihrer Pflichten als Betreiber der Gebäude. Dazu gehört, Mehrverbräuche durch ein systematisches Controlling rechtzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg unterstützt diesen Prozess fachkundig, indem im Rahmen der Betriebsüberwachung Gebäudebegehungen durchgeführt, technische Anlagen und die Betriebsführung überprüft sowie mögliche Betriebsoptimierungen identifiziert werden.

Um optimale Ergebnisse zu erreichen, ist der Betrieb der technischen Anlagen möglichst genau an die Nutzung anzupassen. Um den hierzu notwendigen technischen Sachverstand den nutzenden Dienststellen zu vermitteln, führt Vermögen und Bau Baden-Württemberg Schulungen für Betreuer haustechnischer Anlagen durch.

Darüber hinaus wurden sowohl bei den Ministerien als auch teilweise im nachgeordneten Bereich zertifizierte Energiemanagementsysteme eingeführt. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Ergebnisse wird das Energiemanagement in Landesliegenschaften in enger Abstimmung mit den nutzenden Verwaltungen systematisch verbessert.

11. *inwiefern sie die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz als ausreichend erachtet, um dem von ihr selbst gesetzten Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 gerecht zu werden.*

Zu 11.:

Mit dem am 18. Februar 2020 von der Landesregierung beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 liegen CO₂-Einsparziele und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung vor. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau überprüft laufend, in welchen Bereichen Ziele und Maßnahmen des Konzepts weiterentwickelt und fortgeschrieben werden können. Insbesondere im Zuge der zurzeit laufenden Novellierung des Klimaschutzgesetzes wird eine Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für landeseigene Liegenschaften geprüft. Dies gilt auch für Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL